

AMTLICHER

SCHULANZEIGER

FÜR DEN

REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ

Nr. 5

Mai

2004

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

| | |
|--|----|
| Amtlicher Teil | 82 |
| - Außerunterrichtliche Aufgaben von Lehrkräften an den bayerischen Schulen | 82 |
| - Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2005 der Fachlehrer | 84 |
| - Ausschreibung des „i.s.i. -Innere Schulentwicklung Innovationspreis 2004“ .. | 85 |
| - Weiterentwicklung der Hauptschule: Änderungen in der Stundentafel, Einführung eines neuen Lehrplans zum Schuljahr 2004/05 | 86 |
| - Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen | 87 |
| - Ausschreibung von Schulratsstellen: Weiterer Schulrat bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Neustadt/Waldnaab und in der Stadt Weiden | 88 |
| - Stellenausschreibung: Lehrkraft als Schulpsychologe / Schulpsychologin ... | 88 |
| - Stellenausschreibung (Funktionsstellen an Volksschulen und an Förderschulen, Fachberater/in) | 89 |
| Nichtamtlicher Teil | 92 |
| - Vorbereitungslehrgänge für Schullandheimaufenthalte im Schuljahr 2004/2005 | 92 |

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie auch
als Download-Angebot auf den Internet-Seiten der
Regierung der Oberpfalz unter: **www.ropf.de**

AMTLICHER TEIL

Außerunterrichtliche Aufgaben von Lehrkräften an den bayerischen Schulen

(Schreiben der Staatsministerin für Unterricht und Kultus vom 23. März 2004 an alle Schulen in Bayern)

Tief greifende Veränderungen unserer Gesellschaft haben die Anforderungen an den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule in den letzten Jahrzehnten deutlich verändert. Sie alle spüren es täglich: Kinder und Jugendliche brauchen erheblich mehr individuelle Zuwendung; häufig muss die Schule Aufgaben übernehmen, die früher selbstverständlich der Familie zugeordnet waren. Die Eltern stehen der Schule mit einer hohen Erwartungshaltung gegenüber; die Öffentlichkeit verlangt vor dem Hintergrund nationaler und internationaler Vergleichsstudien zunehmend Aufschluss darüber, welche Leistungen die einzelne Schule erbringt und wie sie sich im Feld vergleichbarer Schulen positioniert. Zugleich werden gesamtgesellschaftliche Aufgaben wie Umwelterziehung, Suchtprävention, Medienerziehung etc. in zunehmendem Maß an die Schule herangetragen. Durch die fortschreitende Relativierung eines allgemein akzeptierten Wertekanons erhält die Schule hier immer mehr Verantwortung, ihren Schülerinnen und Schülern Wertmaßstäbe zu setzen. Obwohl die Feststellung im Prinzip richtig ist, Schule könne nicht der „Reparaturbetrieb der Gesellschaft“ sein, muss sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dem Anspruch stellen und zur Lösung der Probleme unserer Zeit beitragen.

Vor dem Hintergrund dieser vielschichtigen Aufgaben, die eine Einbettung von Schule in das kulturelle und wirtschaftliche Umfeld notwendig machen, sind Schulen heute nicht mehr so zu führen wie noch vor zehn oder zwanzig Jahren. In lokal durchaus unterschiedlicher Art und Weise müssen diese Aufgaben in das jeweilige Profil einer Schule, in ihre Ziele, Strukturen und Vorgehensweisen eingebaut werden - um hier nur einige Beispiele zu nennen: Moderne Formen der Mitarbeiterführung, der innerbehördlichen Kommunikation zur Einbeziehung aller unmittelbar am Unterrichts- und Erziehungsprozess Beteiligten, der Öffentlichkeitsarbeit, der Budgetierung der Haushalte, der zusätzlichen Mittelgewinnung und vieles mehr.

Sie, die bayerischen Schulleiterinnen und Schulleiter, Lehrerinnen und Lehrer, haben sich diesen neuen Herausforderungen in großer Zahl verantwortungsvoll und engagiert gestellt.

Das gemeinsame Ziel aller Partner des Schullebens muss es sein, in Zukunft mehr Gewicht als bisher auf die individuelle Förderung unserer Schülerinnen und Schüler zu legen; jede einzelne Maßnahme der Inneren Schulentwicklung wird daran gemessen werden, inwieweit wir diesem Ziel näher gekommen sind, was letztlich bei den Schülerinnen und Schülern „ankommt“.

Um die fachliche und pädagogische Qualität einer Schule richtig einschätzen und anschließend die erforderlichen Maßnahmen einleiten zu können - immer mit dem oben beschriebenen Ziel, jede Schülerin und jeden Schüler bestmöglich zu fördern - , sind Besprechungen, Teamsitzungen und Konferenzen unverzichtbar. Zielgerichtete und effektive Teamarbeit, interne Fortbildungen und Besprechungen, gezielte individuelle Förderung und Aktivierung der Schülerinnen und Schüler, neue Modelle einer engeren Zusammenarbeit mit den Eltern – dazu lässt der dicht gedrängte Unterrichtsvormittag meist nur wenig Zeit. Als einzige Möglichkeit einer gut koordinierten Zusam-

menarbeit aller Lehrerinnen und Lehrer eines Kollegiums bleibt der Nachmittag. Nur er bietet einen freier gestaltbaren zeitlichen Rahmen. Dies ist in § 9 der Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern (LDO) bereits verankert. Für zahlreiche Lehrkräfte ist es bereits heute eine Selbstverständlichkeit, am Nachmittag auch außerunterrichtlich mit Schülergruppen zu arbeiten, mit Kolleginnen und Kollegen Teambesprechungen durchzuführen und gemeinsam Unterricht vorzubereiten oder mit Eltern Gespräche zu führen und gemeinsam Projekte zu planen.

Bis in jedes Detail ausgearbeitete inhaltliche Vorschriften wird es zu diesen außerunterrichtlichen Aufgaben der Lehrkräfte nicht geben; jede Schule muss ihr eigenes Modell vor dem Hintergrund ihrer speziellen Situation, den Gegebenheiten und Notwendigkeiten vor Ort und des hieraus resultierenden Bedarfs entwickeln. Die Schulleiterin oder der Schulleiter setzt die Lehrkräfte entsprechend ein und trägt die Verantwortung; dass dabei vorübergehend auf persönliche Dispositionen einzelner Lehrkräfte Rücksicht genommen werden kann, ist selbstverständlich. Teilzeitdeputate werden entsprechend angerechnet. Im Schuljahr 2004/05 werden in den Schulen Beispiele gelungener Zusammenarbeit gesammelt und zum Schuljahr 2005/06 allen Schulen bekannt gemacht.

Inhaltliche Beispiele für außerunterrichtliche Aufgaben:

- Zur Intensivierung der Entwicklung, Steuerung und Sicherung der fachlichen und pädagogischen Qualität der Schule:

 - o Erstellung eines Fortbildungskonzepts für die ganze Schule
 - o Planung schulinterner Fortbildungsmaßnahmen
 - o gemeinsame Analyse von Leistungsergebnissen auf allen Ebenen - vom einzelnen Schüler und seiner individuellen Leistung über die Ergebnisse von Klassen und Jahrgangsstufen bis hin zum Abschneiden der Schule in Jahrgangsstufentests; Beratung über die hieraus resultierenden Konsequenzen
 - o Einführung schulinterner Evaluation
 - o Austausch im Kollegium sowie Austausch mit anderen Schulen
 - o Transfer von Ergebnissen erfolgreicher Modellversuche (z.B. SINUS, MODUS 21)
 - o regelmäßige Durchführung fachlicher Qualitätszirkel zur Implementierung und Sicherung von Ergebnissen
 - o Aufbau und Pflege von Netzwerken
 - o Training Schüler aktivierender Unterrichtsformen
 - o Förderung des Einsatzes vielfältiger Unterrichtsmethoden zur Sicherung nachhaltigen Wissens
 - o Erstellung von Materialien für Lernwerkstätten, Lernzirkel, Projektunterricht und fächerübergreifenden Unterricht

- Zur Stärkung der Eigenverantwortung der Schule:

 - o Entwicklung von Schulprogrammen
 - o Entwicklung von Schulverfassungen, pädagogischen Vereinbarungen aller Art, Leitbildern, Wertekatalogen u.ä.
 - o Projektierung und Evaluation beschlossener Maßnahmen
 - o Konzeptionierung neuer Modelle zur Elternarbeit
 - o Konzeptionierung neuer Formen der Kooperation mit außerschulischen Partnern
 - o Betreuung von Aufgaben, in denen die Schülerinnen und Schüler Verantwortung für Mitschüler und die gesamte Schule übernehmen

- Zur Intensivierung der Kommunikation aller am Schulleben Beteiligten:

 - o Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler, außerhalb der vormittäglichen Unterrichtsstunden unterrichtsbezogene und persönliche Fragen an Lehrkräfte zu richten

- o Verbesserung des Angebots flexibler und für die Eltern gut erreichbarer Sprechzeiten
- o Entwicklung neuer Konzepte der Zusammenarbeit mit Eltern
- o Entwicklung moderner Formen der Beratung

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter, sehr geehrte Lehrkräfte, zusammenfassend möchte ich festhalten:

Für alle Lehrerinnen und Lehrer, die schon heute in den genannten Tätigkeitsfeldern engagiert und aktiv mitarbeiten, wird die neue Regelung keine Änderung bringen. Ihnen möchte ich an dieser Stelle meinen herzlichen Dank für die geleistete Arbeit ausdrücken. Gleichwohl muss aber sicher gestellt sein, dass die fachlichen und pädagogischen Herausforderungen, vor denen die Schule heute steht, tatsächlich vom ganzen Kollegium geschultert werden - hier kann sich keiner ausnehmen, denn jede Lehrerin und jeder Lehrer trägt Verantwortung für die Gesamtleistung der Schule, arbeitet mit an ihrem Profil.

Ich vertraue darauf, dass wir uns alle miteinander der hohen Verantwortung für die Zukunft der jungen Menschen in unserem Land bewusst sind. Unser oberstes Ziel muss es sein, unsere Schülerinnen und Schüler so individuell wie nur irgend möglich zu betreuen. Dazu brauchen wir Ihre Kompetenzen als Expertinnen und Experten für das Lernen dringender als je zuvor.

Mit freundlichen Grüßen
Monika Hohlmeier

Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2005 der Fachlehrer

KMBek vom 19. Februar 2004 Nr. IV.3-S 7170-4.32 544

Die Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2005 der Fachlehrer für Werken, Technisches Zeichnen, Kurzschrift und Textverarbeitung sowie für Handarbeit und Hauswirtschaft wird nach der Prüfungsordnung für die Anstellungsprüfungen (II. Lehramtsprüfungen) der Fachlehrer - FPO II – vom 12. Dezember 1996 (KWMB I 1997 S. 50) in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Anstellungsprüfung im Sinne des Art. 115 Abs. 1 BayBG und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung zugelassen ist, wer sich im Schuljahr 2004/2005 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesem wegen Nichtbestehens der Prüfung wieder eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 FPO II).
2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom **8. April 2004 bis 7. Oktober 2004**. Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate. Die schriftliche Hausarbeit ist bei dem Seminarleiter/der Seminarleiterin einzureichen. Dieser/Diese meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 3.1 Die Lehrproben finden im Zeitraum vom **31. Januar 2005 bis 13. Mai 2005** statt. Hinweis: Die Reihenfolge Einzellehrprobe - Doppellehrprobe ist bei jedem Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und Doppellehrprobe eingeräumt wird.
 - 3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet am **21. März 2005** statt.

- 3.3 Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom **17. Mai 2005 bis 20. Mai 2005** statt.
- 4.4 Für die Prüfungsteilnehmer 2005, die die Klausur nachzuholen haben, wird als Termin der **1. August 2005** festgelegt.
- 4. Zur Anstellungsprüfung 2005 können zur Notenverbesserung auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2004 abgelegt und bestanden haben.
 - 4.1 Die Meldung zur Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
 - 4.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: **9. Juli 2004**
 - 4.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll:
 - innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.**
 - Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
 - 4.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.

Dr. Bergreen - Merkel, Ministerialdirigentin

KWMBeibl Nr. 7/2004, S. 90

Ausschreibung des „i.s.i. -Innere Schulentwicklung Innovationspreis 2004“

KMBek vom 31. März 2003 Nr. MB 3 - 5 O 1411.2-1.32 131

Die Stiftung Bildungspakt Bayern schreibt zum vierten Mal den i.s.i. - Innere Schulentwicklung Innovationswettbewerb aus.

Mit dem i.s.i. werden Schulen ausgezeichnet, denen es gelungen ist, die Qualität von Unterricht und Erziehung in einem konsequenten Prozess nachhaltig zu verbessern oder die begonnen haben, an ihrer Schule einen derartigen Prozess in Gang zu setzen. Im Mittelpunkt dieses Wettbewerbs steht auch in diesem Jahr die Qualität des Unterrichts. Honoriert werden langfristig angelegte Ziele und systematische Qualitätsverbesserungsprozesse. Das dauerhafte Engagement aller Partner am Schulleben soll Anerkennung finden.

Teilnahmeberechtigt sind alle Schulen in Bayern. In jeder Schulart gibt es drei Preise, die mit 5000/4000/3000 Euro dotiert sind. Außerdem winken viele Überraschungpreise.

Weitere Informationen und das Teilnahmeformular finden Sie im Internet unter **www.bildungspakt-bayern.de**. Eine Ausschreibungsbroschüre wird jede Schule im April erhalten.

Dr. Bergreen - Merkel, Ministerialdirigentin

KWMBeibl Nr. 7/2004, S. 97

Weiterentwicklung der Hauptschule

Änderungen in der Stundentafel, Einführung eines neuen Lehrplans

KMS vom 15.04.2004 Nr. IV.2 - 5 S 7413 - 4.29 427

Neuer Lehrplan für die Hauptschule

Die Einführung des Mittlere-Reife-Zuges hat zu einer Überarbeitung des Lehrplans für die Hauptschule geführt. Es gibt künftig zwei Teillehrpläne.

- Für den Regelbereich bleiben die Themen und Lernbereiche weitgehend erhalten. Die notwendige Überarbeitung wurde zur Aktualisierung und Verbesserung genutzt. Das Lernfeld *Arbeit-Wirtschaft-Technik* (bisher Arbeitslehre) wird künftig bereits ab Jahrgangsstufe 5 angeboten.
- Für den M-Zug wurde der Lehrplan auf dem erhöhten Anforderungsniveau eines Bildungsgangs, der zum mittleren Schulabschluss führt, neu entwickelt.

Der Entwurf des Lehrplans ist derzeit in der Anhörung¹. Die Endfassung wird voraussichtlich im Mai 2004 vorliegen und wird dann vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Amtsblatt bekannt gegeben.

Einführung einer neuen Stundentafel

Die Lehrpläneinführung setzt eine Änderung der Stundentafel für die Hauptschule voraus. Im Vorgriff auf die erforderliche Änderung der Schulordnung für die Volksschulen wird die neue Stundentafel in der Anlage übermittelt.*) Diese wird schrittweise eingeführt und gilt im Schuljahr 2004/05 für die Jahrgangsstufen 5 und 7. Über die verpflichtende Einführung eines Förderunterrichts in den Jahrgangsstufen 5 und 6 als zusätzliche Unterrichtsstunde zum Wiederholen, Üben, Anwenden und Vertiefen wird zu gegebener Zeit entschieden. ...

Einführung eines neuen Lehrplans

Die verpflichtende Einführung des Lehrplans erfolgt schrittweise. Sie beginnt im Schuljahr 2004/05 in den Jahrgangsstufen 5 und 7. Für die Jahrgangsstufe 7 ist wegen des fehlenden Vorlaufs aus den Jahrgangsstufen 5 und 6 insbesondere in *Arbeit-Wirtschaft-Technik* eine Übergangslösung erforderlich. Näheres dazu wird in einem eigenen KM-Schreiben mitgeteilt.

In den Jahrgangsstufen 9 und 10 sieht der Lehrplan das Wahlfach *Buchführung* vor. Es kann - soweit qualifiziertes Lehrpersonal und die erforderlichen Lehrerstunden dafür zur Verfügung stehen - sofort umgesetzt werden.

Das Fach *Werken/Textiles Gestalten* greift in den Jahrgangsstufen 5 und 6 vorbereitend Lerninhalte aus dem Gewerblich-technischen, dem Kommunikationstechnischen (bisher Kaufmännisch-bürotechnischen) und dem Hauswirtschaftlich-sozialen Bereich auf. Es bietet damit praktische Anknüpfungsmöglichkeiten für das Fach *Arbeit-Wirtschaft-Technik*. Beide Fächer zusammen bilden ein Lernfeld.

Buchführung als Prüfungsfach im qualifizierenden Hauptschulabschluss (Quali)

Buchführung soll Prüfungsfach im Rahmen der besonderen Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Hauptschulabschlusses sein. Für die schulinterne schriftliche Prüfung ist eine Arbeitszeit von 60 Minuten anzusetzen.

Flexibilisierung der Stundentafel

Der Lehrplan enthält einen Hinweis auf den flexiblen Umgang mit der Stundentafel.

Eine entsprechende Formulierung wird sich künftig auch in der VSO in den Bestimmungen zur Stundentafel finden: *Durch eine zeitlich begrenzte Abweichung von den Vorgaben der Stundentafel kann nach Bedarf der Klasse durch Umverteilung von Zeiteinheiten eine intensivere Förderung in bestimmten Fächern ermöglicht werden. Die dafür erforderlichen zusätzlichen Zeiteinheiten werden durch entsprechende Reduzierung in anderen Fächern gewonnen.*

gez. Dr. W i t t m a n n , Ministerialdirigent

¹siehe www.isb.bayern.de unter „Aktuelles“

*) Die neue Stundentafel der HS wurde allen Hauptschulen über das elektronische Postfach des Kultusministeriums zugeleitet.

Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen

- **Verordnung über Organisationsänderungen an den öffentlichen Volksschulen in der Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf., Landkreis Neumarkt i.d.OPf.**
vom 23. Februar 2004 Nr. 530-5102-NM 22
Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 5/2004, S. 14
- **Woche des Waldes und Tag des Baumes 2004**
Gemeinsame Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten vom 10. März 2004 Nr. VI.8-S4430.3-6.17 965
KWMBeibl Nr 6/2004, S. 78
- **Lehrgang über Schulwandern für Lehrkräfte an Volksschulen und an Förderschulen**
KMBek vom 23. März 2004 Nr. IV.4-5 P 7100.17-4.25 645
KWMBeibl Nr. 7/2004, S. 92
- **Unfallverhütung in Schule, Heim und Freizeit**
Gemeinsame Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 24. März 2004 Nr. II.7- 5 S 4306/3-4/29 051
KWMBeibl Nr. 7/2004, S. 94
- **Verordnung zur Änderung der Wirtschaftsschulordnung**
vom 20. Februar 2004 (GVBl S. 40)
KWMBI I Nr. 7/2004, S. 68
- **Änderung der Bekanntmachung über Vergütungen für den nebenamtlichen Unterricht**
Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus, der Finanzen und für Landwirtschaft und Forsten
vom 25. Februar 2004 Nr. II.5 – 5P 4012.2 – 6.19 162
KWMBI I Nr. 7/2004, S. 70
- **Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch „Modus21 – Schule in Verantwortung“**
KMBek vom 30. März 2004 Nr. III.2-5 S 4640-6.10 690
KWMBI I Nr. 7/2004, S. 70

Ausschreibung von Schulratsstellen

RBek vom 23. April 2004 Nr. 5/5.1 - 5112-141
Zur KMBek vom 7. April 2004 Nr. IV.3-5 P 7001.1.1-4.34 194

Die Stelle eines

weiteren Schulrats bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Neustadt/Waldnaab und in der Stadt Weiden

wird zur Bewerbung für Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen ausgeschrieben. Es sollen sich Schulaufsichtsbeamte/Schulaufsichtsbeamtinnen oder Beamte/Beamtinnen bewerben, die die Voraussetzungen für die Zulassung zur Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen nach § 1 der Verordnung vom 11.05.1983 (GVBl S. 385), geändert durch Verordnung vom 30.04.2003 (GVBl S. 349) - mindestens vierjährige Bewährung grundsätzlich in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 oder höher - erfüllen.

Der Bewerber/die Bewerberin soll berufliche Erfahrungen im Bereich Grundschule nachweisen.

Es wird erwartet, dass der Beamte/die Beamtin Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die **Bewerbungen** sind mit folgenden Unterlagen bis zum **17. Mai 2004** auf dem Dienstweg einzureichen:

1. Formlose Bewerbung mit Begründung
2. Lebenslauf
3. Übersicht über den Bildungsgang und die bisherige Verwendung
4. Erklärung über die Wohnsitznahme in der Nähe des Dienstortes

Die Staatlichen Schulämter überprüfen, soweit zuständig, die Verwendungsübersicht und ergänzen sie gegebenenfalls.

Die Bewerbungen mit den genannten Unterlagen sind der Regierung der Oberpfalz bis **24. Mai 2004** vorzulegen.

Regensburg, den 23. April 2004

C z i n c o l l, Abteilungsdirektor

Stellenausschreibung Lehrkraft als Schulpsychologe / Schulpsychologin

Im Bereich der **Staatlichen Schulämter in der Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Sulzbach** ist die Stelle

eines Lehrers / einer Lehrerin als Schulpsychologe/ Schulpsychologin (Besoldungsgruppe A 12)

zu besetzen.

Die Stelle wird ausgeschrieben für Lehrkräfte an Grundschulen oder an Hauptschulen mit einem Erweiterungsstudium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwer-

punkt im Rahmen des Lehramtsstudiums (anstelle des Studiums des Unterrichtsfaches gemäß Art. 14 Nr. 4 bzw. Art. 15 Nr. 4 BayLBG).

Von Bewerbern, deren Dienort außerhalb der angegebenen Schulamtsbereiche liegt, ist gleichzeitig die Bereitschaftserklärung zu einer entsprechenden Versetzung abzugeben.

Die Aufgaben der Schulpsychologen ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG und der KMBek „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I 2001 S. 454).

Lehrkräfte in dieser Funktion erhalten zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben eine Anrechnung von 6 Unterrichtsstunden pro Woche.

Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit nicht entgegen.

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers **17. Mai 2004**

2. Bei der Regierung der Oberpfalz **24. Mai 2004**

Zur Beachtung:

Die allgemeinen Hinweise (Nr. 1 – 11) und der Hinweis auf die entsprechenden Formulare, die im Anschluss an die Ausschreibung von Funktionsstellen an Volksschulen abgedruckt sind, gelten auch für diese Ausschreibung.

Stellenausschreibung (Funktionsstellen)

Die nachfolgenden freien bzw. freiwerdenden Stellen werden zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben:

1. Funktionsstellen an Volksschulen

| Schule | Schulart Gliederung (Klassen) | Planstelle | Bemerkungen |
|--|-------------------------------------|---------------------------|--|
| Staatliches Schulamt im Landkreis Cham | | | |
| Tiefenbach | GS + HS/11 Schülerzahl: 214 | R/Rin BesGr. A 13 + AZ | |
| Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.Opf. | | | |
| Neumarkt – Wolfstein | GS + THS I/16 Schülerzahl: 406 | KR/KRin BesGr. A 13 | Grundschulerfahrung erwünscht; erneute (veränderte!) Ausschreibung |
| Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth | | | |
| Pechbrunn | GS/2 Schülerzahl: 53 | R/Rin BesGr. A 12 + AZ | |

2. Fachberater

- **Fachberater/in für Informatik**
im Bereich des Staatlichen Schulamtes **im Landkreis Cham**

Die Fachberater/innen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/64 594.

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers **17. Mai 2004**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt **24. Mai 2004**
3. Bei der Regierung der Oberpfalz **28. Mai 2004**

3. Funktionsstellen an Förderschulen

| Schule/Schulart | Gliederung (Klassen)/Schüler | Planstelle | |
|--|---|------------|-------------------------------|
| Sonderpädagogisches Förderzentrum Neumarkt i. d. OPf. , Erwin-Lesch-Schule; | Grundschulstufe (einschl. Sonderpädagogische Diagnose- u.Förderklassen) | 126 | 2. SoKR/SoKRin BesGr. A 14 |
| | Hauptschulstufe (die Jahrgangsstufen 7-9 werden als sonderpädagogische Diagnose- u. Werkstattklassen geführt) | 162 | |
| | Schulvorbereitende Einrichtung | 50 | |
| | Mobiler Sonderpädagogischer Dienst | 35 | |
| | mobile sonderpädagogische Hilfe | 45 | |

Bemerkungen:
 Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB/SR, KB/LB, GB/LB, VG/LB;
 Die Bewerber(innen) sollten Erfahrungen in der Führung von Diagnose- und Werkstattklassen haben.
Termin zur Vorlage der Gesuche bei der Regierung der Oberpfalz: 17. Mai 2004

| Schule/Schulart | Gliederung (Klassen)/Schüler | Planstelle | |
|--|---|------------|-------------------------------|
| Sonderpädagogisches Förderzentrum Eschenbach i. d. OPf. | Grundschulstufe (einschl. Sonderpädagogische Diagnose- u.Förderklassen) | 42 | SoR/SoRin BesGr. A 14 + AZ |
| | Hauptschulstufe (die Jahrgangsstufen 7-9 werden als sonderpädagogische Diagnose- u. Werkstattklassen geführt) | 80 | |
| | Schulvorbereitende Einrichtung | 40 | |
| | Mobiler Sonderpädagogischer Dienst | 48 | |

Bemerkungen:
 Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB/SR, KB/LB, GB/LB, VG/LB;
 Kooperationsfähigkeit und -bereitschaft mit dem St.-Michaels-Werk Grafenwöhr als Träger der SVE wird erwartet!
Termin zur Vorlage der Gesuche bei der Regierung der Oberpfalz: 17. Mai 2004

| Schule/Schulart | Gliederung (Klassen)/Schüler | Planstelle | |
|--|---|------------|----------------------------|
| Sonderpädagogisches Förderzentrum Kemnath | Grundschulstufe (einschl. Sonderpädagogische Diagnose- u.Förderklassen) | 47 | SoKR/SoKRin BesGr. A 14 |
| | Hauptschulstufe (die Jahrgangsstufen 7-9 werden als sonderpädagogische Diagnose- u. Werkstattklassen geführt) | 52 | |
| | Schulvorbereitende Einrichtung | 12 | |
| | Mobiler Sonderpädagogischer Dienst | 20 | |

Bemerkungen:
 Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB/SR, KB/LB, GB/LB, VG/LB;
 Die Bewerber(innen) sollten Erfahrungen in der Führung von Klassen der Grundschulstufe sowie im MSD haben.
Termin zur Vorlage der Gesuche bei der Regierung der Oberpfalz: 17. Mai 2004

| Schule/Schulart | Gliederung (Klassen)/Schüler | Planstelle | |
|--|---|------------|-------------------------------|
| Sonderpädagogisches Förderzentrum Kötzing | Grundschulstufe (einschl. Sonderpädagogische Diagnose- u.Förderklassen) | 46 | SoR/SoRin BesGr. A 14 + AZ |
| | Hauptschulstufe (die Jahrgangsstufen 7-9 werden als sonderpädagogische Diagnose- u. Werkstattklassen geführt) | 64 | |
| | Schulvorbereitende Einrichtung | 12 | |
| | Mobiler Sonderpädagogischer Dienst | 85 | |

Bemerkungen:

Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB/SR, KB/LB, GB/LB, VG/LB;

Erfahrungen im Bereich der inneren Schulentwicklung und des Qualitätsmanagements sind erwünscht!

Termin zur Vorlage der Gesuche bei der Regierung der Oberpfalz: 17. Mai 2004

Zur Beachtung:

1. Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen vom 15.01.2001, die **ab 1. März 2001 in Kraft** getreten sind, wird **ausdrücklich** hingewiesen (KWMBL Teil I Nr. 3/2001, S. 34).
2. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche **Schülerzahl nachhaltig gesichert** ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gem. Ziffer V Nr. 1-3 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001 bzw. KMS vom 21.Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.
3. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern/innen und deren Vertreter/innen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13.01.2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
4. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist die dienstliche Beurteilung älter als vier Jahre, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Ziffer III Nr.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001).
Bei Bewerbungen um Funktionsstellen, die **nach dem 31. Juli 2002** besetzt werden sollen, können die **Mindestvoraussetzungen nur noch durch Gesamurteile mit Punktwertung** nachgewiesen werden. (Ziffer XIV Nr.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001).
5. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
6. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
7. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebenso sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, einschließlich von Verlobten, ggf. geschiedenen Ehegatten (Ziffer I Nr. 7 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001). Falls solche Personen an der Schule beschäftigt sind, für die eine Bewerbung um eine Funktionsstelle abgegeben wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**.
8. Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
9. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiter/ in an der angestrebten Schule einen angemessenen Zeitraum ausübt .
10. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschrieben Ämter können sich nach Übertragung der Funktion **um bis zu 2 Jahre verzögern**, da neben der bereits geltenden zwölf-monatigen Wiederbesetzungssperre ab 1.8.2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
11. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Wichtiger Hinweis: Neues Formular

**Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrer-/Fachlehrer- und Förderlehrerstellen) sind ab sofort die neuen Formulare der Regierung zu verwenden. Sie sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich. Außerdem sind sie als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zu finden: www.ropf.de
(>Download> Bildung und Schule > Allgemeine Formulare für den Schulbereich**

NICHTAMTLICHER TEIL

Vorbereitungslehrgänge für Schullandheimaufenthalte im Schuljahr 2004/2005

Termine:

24.06. bis 26.06.2004 in den Schullandheimen Pleystein, Gleißenberg, Riedenburg
08.07. bis 10.07.2004 in den Schullandheimen St. Englmar, Habischried, Kallmünz

Inhalte:

- Pädagogische Bedeutung eines Schullandheimaufenthalts
- Organisatorische Vorbereitung eines Schullandheimaufenthalts und Erläuterung der Handreichungen für das jeweilige Heim
- Kennenlernen des Schullandheims und seines Umfelds
- Exkursionen - Erkundung von Wanderzielen im Bereich des Schullandheims
- Naturerfahrungsspiele - neue Spiele
- Vorschläge zur unterrichtlichen Gestaltung eines Schullandheimaufenthalts
- Praktische Übungen zum Projekt „It's Team-Time“ (in den Schullandheimen Pleystein, Riedenburg und Habischried)

Anmeldeverfahren:

Verbindliche Anmeldung zum jeweiligen Vorbereitungslehrgang **bis zum 07.05.2004** an das Büro des Schullandheimwerks Niederbayern-Oberpfalz, Lilienthalstraße 10, 93049 Regensburg, Tel. 09 41 / 70 82 07 - 0 / 1, Fax: 09 41 / 70 82 07 - 4, Email: SWN-O@t-online.de

Hinweis:

Bei zu geringer Teilnehmerzahl in einem Schullandheim werden Lehrgänge zusammengefasst.

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg. Der Schulanzeiger erscheint monatlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich 9,18 Euro. Abonnement-Bestellung nur durch die Post. Nachbestellung bereits erschienener Nummern bei der Mittelbayerischen Druck- und Verlags-Gesellschaft mbh-Vertrieb-, 93042 Regensburg. Druck: H. Marquardt, Prinzenweg 11 a, 93047 Regensburg.